



Ein gemeinsames Projekt der Stadt Nürnberg und der Polizeidirektion Nürnberg



Das Nürnberger Schulschwänzerprojekt

Seit Mai 1998 haben sich die Stadt Nürnberg, die Nürnberger Justiz und die Nürnberger Polizei unter aktiver Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zum **Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg** zusammengeschlossen. Im Rahmen dieses Projektes kommunaler **Kriminalprävention** ist ein wichtiger Bestandteil die umfassende und frühzeitige Bekämpfung der **Jugenddelinquenz**.

Die Partner des Nürnberger Sicherheitspaktes entschieden sich daher ganz bewusst dazu, möglichst **frühzeitig** mit **repressiven** und **präventiven** Maßnahmen den Verbleib oder noch besser den Einstieg von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in die Straffälligkeit zu verhindern. Dies bedeutet ganz konkret, dass **Schulen, Schulämter, der Allgemeine Sozialdienst(ASD)¹** und natürlich auch der „Dienstleister“ **Polizei** sehr eng zusammenarbeiten müssen, um im Vorfeld drohender krimineller Karrieren auf allen Ebenen fachlich intervenieren zu können.

Ein Modul dieser Überlegungen und Maßnahmen ist das verstärkte Engagement im Bereich der „**Schulschwänzer**“. Untersuchungen der Nürnberger Polizei haben eindeutig einen kausalen Zusammenhang notorischen Schulschwänzens und insbesondere der Kriminalitätsform des Ladendiebstahls in der Nürnberger Innenstadt und großen Einkaufszentren deutlich gemacht.

Um es klar auszudrücken: Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht schwänzen, sind zunächst natürlich keine Straftäter per se und nicht alle Schulschwänzer werden automatisch straffällig. Gleichwohl zeigen die Auswertungen von Biographien minderjähriger Mehrfach²- und Intensivtäter, dass zu Beginn ihres Abgleitens in die Straffälligkeit als erste aktenkundige Auffälligkeit nahezu immer das notorische Schwänzen des Unterrichtes nachweisbar ist.

In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den originär im Bereich des Schulbesuches zuständigen Ämtern der Stadt Nürnberg und des Freistaates Bayern entwickelte die Polizeidirektion Nürnberg ein abgestuftes Maßnahmenbündel, das sich auf **zwei Säulen** stützt:

1. Durchführung des Schulzwangs durch die Polizei **auf Antrag** der zuständigen Schulbehörde
2. **Eigeninitiatives Aufgreifen** von Schulschwänzern durch die Polizei, insbesondere an bekannten Treffpunkten³ von Kindern und Jugendlichen während der üblichen Schulzeiten.

¹ In Nürnberg sind die Aufgaben der Jugendhilfe u. Jugendgerichtshilfe organisatorisch dem ASD angegliedert.

² Mehr als fünf polizeilich bekannt gewordene Straftaten innerhalb eines halben Jahres.

³ Dies sind u.a. Bahnhöfe und Haltestellen des ÖPNV, öffentliche Plätze und Anlagen, aber auch Spielhallen, Gaststätten, Kaufhäuser und Einkaufszentren.

Bleibt ein Schüler **unentschuldigt** dem Unterricht fern, kann die Schule nicht von einem vorläufigen Schulschwänzen ausgehen, sondern muss auch die Möglichkeit eines **Unglücksfalls** in Betracht ziehen.

Kann die Schule den Grund für das Fehlen **selbst nicht** feststellen, so verständigt sie die zuständige Polizeidienststelle, die daraufhin die Wohnanschrift des Schülers anfährt. Das weitere Verfahren läuft analog zu den eigeninitiativen Kontrollen wie im folgenden beschrieben.

1. Durchführung des Schulzwangs nach Antragstellung

Vor dem Tätigwerden der Polizei zur Durchsetzung des Schulzwanges treffen die **Schulen** in Zusammenarbeit mit dem zuständigen **Schulamt** umfassende **Maßnahmen**, die grundsätzlich nach einem gemeinsam abgestimmten Zeitplan erfolgen.

- Am **3. Tag** des unentschuldigten Fehlens erfolgt eine schriftliche **Mitteilung** an die **Eltern** mit der Aufforderung zum Vorlegen einer Entschuldigung, der Anordnung zum Nachholen des Unterrichts und einem **Verweis** durch die Schulleitung. In besonderen Einzelfällen wird bereits in diesem Stadium der ASD und über die PD Nürnberg, der Schulverbindungsbeamte der örtlich zuständigen Polizeiinspektion informiert.
- Am **6. oder 7. Tag** erteilt der Schulleiter einen **verschärften Verweis** und **droht** gleichzeitig schriftlich die Durchführung des **Schulzwanges** an. Eine Kopie dieses standardisierten Schreibens der Schulleitung wird an die zuständigen Regionalteams des ASD und über die PD Nürnberg an die Schulverbindungsbeamten weitergeleitet. Das Schulamt leitet im Einzelfall gegen die Erziehungsberechtigten bzw. den Schüler ein Bußgeldverfahren ein.
- Nach **weiteren 3 Tagen** (i. d. R. 10. Tag) **beantragt** die Schulleitung beim Amt für Volksschulen und Sonderschulen die Durchführung des **Schulzwanges**. Der Antrag wird dem ASD zur Kenntnis gebracht und über die PD Nürnberg an die Schulverbindungsbeamten weitergeleitet, um eine umfassende Informationsweitergabe zu gewährleisten.

Es ist zweckmäßig, dass die **Vorführung** des Schülers durch die jeweils örtlich zuständigen **Jugendbeamten** bzw. **Schulverbindungsbeamten** vollzogen wird⁴. Auf einen möglichst zeitnahen Vollzug wird natürlich besonders geachtet.

In **Einzelfällen**, insbesondere bei sogenannten „notorischen Schulschwänzer“ kann eine Vorführung durch eine **uniformierte Streife** durchaus sinnvoll sein. Diese Entscheidung liegt aber im Ermessen der Schule. Die Übergabe des aufgegriffenen Schülers erfolgt grundsätzlich im Sekretariat der betreffenden Schule. Eine direkte Übergabe an die verantwortlichen Klassenlehrer wird nur in den Fällen vorgenommen, falls ein Verantwortlicher im Sekretariat nicht erreicht werden kann.

Eine Hineinführung in die Klasse wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die verantwortlichen Klassenlehrer holen die aufgegriffenen Schüler entweder direkt beim Sekretariat ab oder übernehmen den Schüler vor dem Klassenzimmer.

⁴ Bei den Schulverbindungs- und Jugendbeamten handelt es sich um Beamte der Ermittlungsgruppen der jeweiligen Polizeiinspektion. Entgegen dem üblichen Verfahren der Sachbearbeitung nach dem Kriterium Tatort und Deliktsart ermitteln diese Beamten personenbezogen.

2. Eigeninitiatives Aufgreifen durch die Polizei

Neben den als Dienstleistung für die Schulbehörden übernommenen Vorführungen zur Durchsetzung des Schulzwanges, führen die Inspektionen der Polizeidirektion Nürnberg **Kontrollen** an den bekannten Treffpunkten von Schülern durch.

Die Jugendsachbearbeiter und Schulverbindungsbeamte sprechen in **Zivilkleidung** zu den allgemeinen Schulzeiten Kinder und Jugendliche an, die dem äußeren Erscheinungsbild nach der Schulpflicht unterliegen. Im Rahmen der Überprüfung werden die Angaben der Schüler (Freistunde o.ä.) direkt vor Ort telefonisch abgeglichen.

Im Falle eines unentschuldigten Fernbleibens vom Unterricht, wird im engen Kontakt mit der Schule und dem Klassenlehrer entschieden, ob ein Zurückführen in die Klasse zu diesem Zeitpunkt (u.U. kurz vor Schulschluß) noch sinnvoll erscheint, oder ob der Schüler den Erziehungsberechtigten übergeben wird.

In jedem Fall werden Schule, Schulamt, ASD und die Erziehungsberechtigten von der Polizei über den Vorfall umgehend in Kenntnis gesetzt.

Im Falle einer Vorführung erfolgt diese nach den gleichen Rahmenbedingungen wie die Durchführung des Schulzwanges auf Antrag der Schulbehörde.

Beide Verfahrensabläufe sind schematisch im Anhang dargestellt.

Unabhängig von der Art der Vorführung suchen die Polizeibeamten das **Gespräch mit dem Schüler**. In diesen Gesprächen versuchen die Beamten dem Schüler einerseits die unmittelbaren Folgen seines Schulversäumnisses und der damit verbundenen Unannehmlichkeiten auf, andererseits soll auch in gewissem Rahmen Sensibilität bezüglich der Einhaltung von gesellschaftlich anerkannten und notwendigen Normen erreicht werden. Sämtliche im Zusammenhang mit der Vorführung erlangten **Informationen** werden umgehend allen beteiligten Behörden zur Kenntnis gebracht. Dies ermöglicht vor allem dem ASD Beratungs- und Hilfsangebote **zeitnah** anzubieten. Durch dieses zweigleisige Tätigwerden ergibt sich für die Eltern und den Schüler eine Kombination von repressiven Maßnahmen mit sozialpädagogischen Hilfsangeboten. Dadurch kann eine erhöhte Effektivität der Arbeit beider Professionen erreicht werden. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass Hilfsangebote der Sozialbehörden am besten angenommen werden, wenn sie noch in der Krise angeboten werden und die Betroffenen noch unter dem Eindruck des Ereignisses stehen.

Erfahrungen

Da es sich bei dem Problem Jugendkriminalität um ein Phänomen mit vielen Ursachen handelt, muss man mit einseitigen Erklärungsversuchen sehr vorsichtig umgehen.

Es ist uns auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Schulschwänzerprojekt nur einen Teilbereich aus dem Gesamtkonzept der Maßnahmen gegen die Jugendkriminalität darstellt. Weitere Maßnahmen der Polizei wären beispielsweise die Einführung von Jugendsachbearbeitern, Jugendbeauftragten und Schulverbindungsbeamten neben organisatorischen Änderungen wie der jetzt personenbezogenen Endsachbearbeitung oder etwa der Einführung des Kommissariats für Jugendliche Intensivtäter.

Aus polizeilicher Sicht sind wir der Meinung, dass man das Schulschwänzerprogramm nicht direkt mit den Entwicklungen der Kriminalstatistik in Beziehung setzen darf. Um seriöse Aussagen treffen zu können, bedürfte es einer wissenschaftlichen Auswertung. Gewisse Tendenzen lassen sich aber anhand der folgende Erfahrungsberichte herauslesen.

- **Erfahrungen seitens der Sozialbehörden:**

Das 1998 ins Leben gerufene Modellprojekt Kooperation Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit (PJS) untersuchte das Schulschwänzerverfahren im Hinblick auf die Funktionalität der Kooperation in der Praxis und der Sinnhaftigkeit des Projekts für die Arbeit der Sozialpädagogik.

Anhand einer Auswertung sämtlicher Vorführungen im Zeitraum von drei Monaten wurde festgestellt, dass diese Art der Informationsweitergabe seitens der Sozialpädagogen in den meisten Fällen als wichtig bis sehr wichtig eingestuft wird. Fast ein Drittel der gemeldeten Schüler waren den Sozialarbeitern zuvor noch nicht bekannt. Die Hilfsangebote wurden in den Familien, die zuvor noch nicht bekannt waren wesentlich häufiger angenommen als in den bereits bekannten Familien.

Auch die fallspezifische Kooperation zwischen ASD und Schulen hat sich verbessert. Aus den Erkenntnissen der Untersuchung ist hier noch auffallend, dass die Hilfsangebote bei den unter 15jährigen noch gut zur Hälfte angenommen werden, während sich die Anzahl bei den über 15jährigen auf ein Fünftel reduziert.

- **Erfahrungen seitens der Polizei:**

Mit dem Einzelhandelsverband wurde vereinbart, dass die Spielkonsolen (Playstation, Nintendo....) in den Einkaufszentren zur regulären Schulzeit abgeschaltet werden bzw. lediglich ein Demoband abgespielt wird. Den Schulschwänzern wurde damit ein attraktiver Zeitvertreib während des Schulbetriebes genommen.

Eine fundierte Aussage über einen Zusammenhang zwischen Schulschwänzen und Ladendiebstahl ist nicht möglich. Es ist aber ein deutlicher Rückgang der Ladendiebstähle durch Kinder zu verzeichnen (Von 1998: 711 Fälle auf 2000: 644 Fälle mit tatverdächtigen Kindern= Rückgang um 9,4%).

- **Erfahrungen seitens des Schulamtes:**

Anlässlich einer Pressekonferenz vom 13.06.2000 wurde vom städtischen Schulamt bekannt gegeben, dass sich die Anzahl der bekannten Dauerschulschwänzer von 122 auf 70 reduziert hat.

- **Erfahrungen aus Gesprächen mit Schulschwänzern:**

Aus den Gesprächen mit ertappten Schulschwänzern resultiert die Erkenntnis, dass den Schülern die vermehrte Kontrolltätigkeit der Polizei in diesem Bereich sehr gut bekannt ist. Dadurch dürfte auch die geringe Präsenz von Schulschwänzern auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen, in U-Bahnhöfen und Kaufhäusern zu erklären sein.

Wenngleich Aussagen über den messbaren Erfolg des Projekts schwer zu treffen sind, so sind sich dennoch alle Kooperationspartner einig, dass es sich um ein erfolgreiches Projekt handelt und dass sich alle beteiligten Institutionen auch weiterhin im Schulschwänzerbereich engagieren werden.

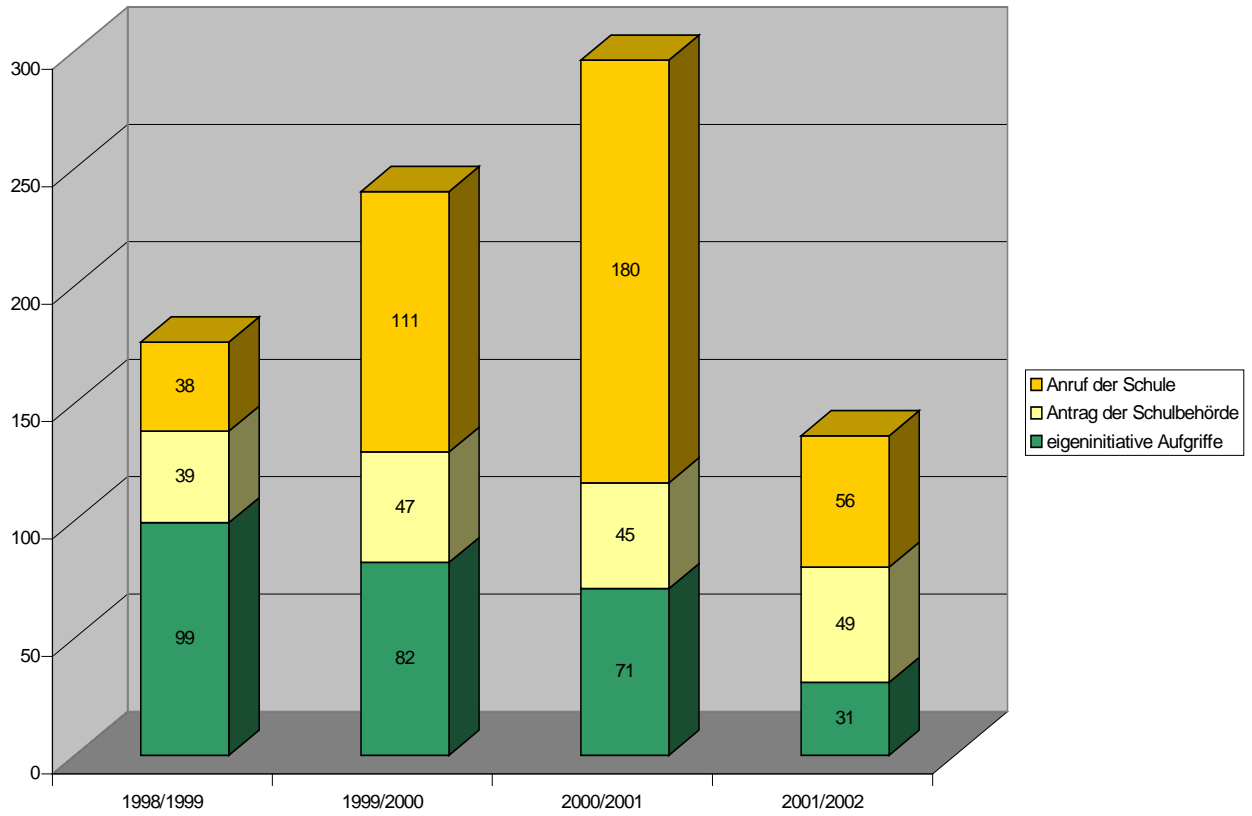
Weitere Informationen zum Nürnberger Schulschwänzerprojekt erhalten sie über:

Polizeidirektion Nürnberg
Sachgebiet Einsatz
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg
0911/211-2373

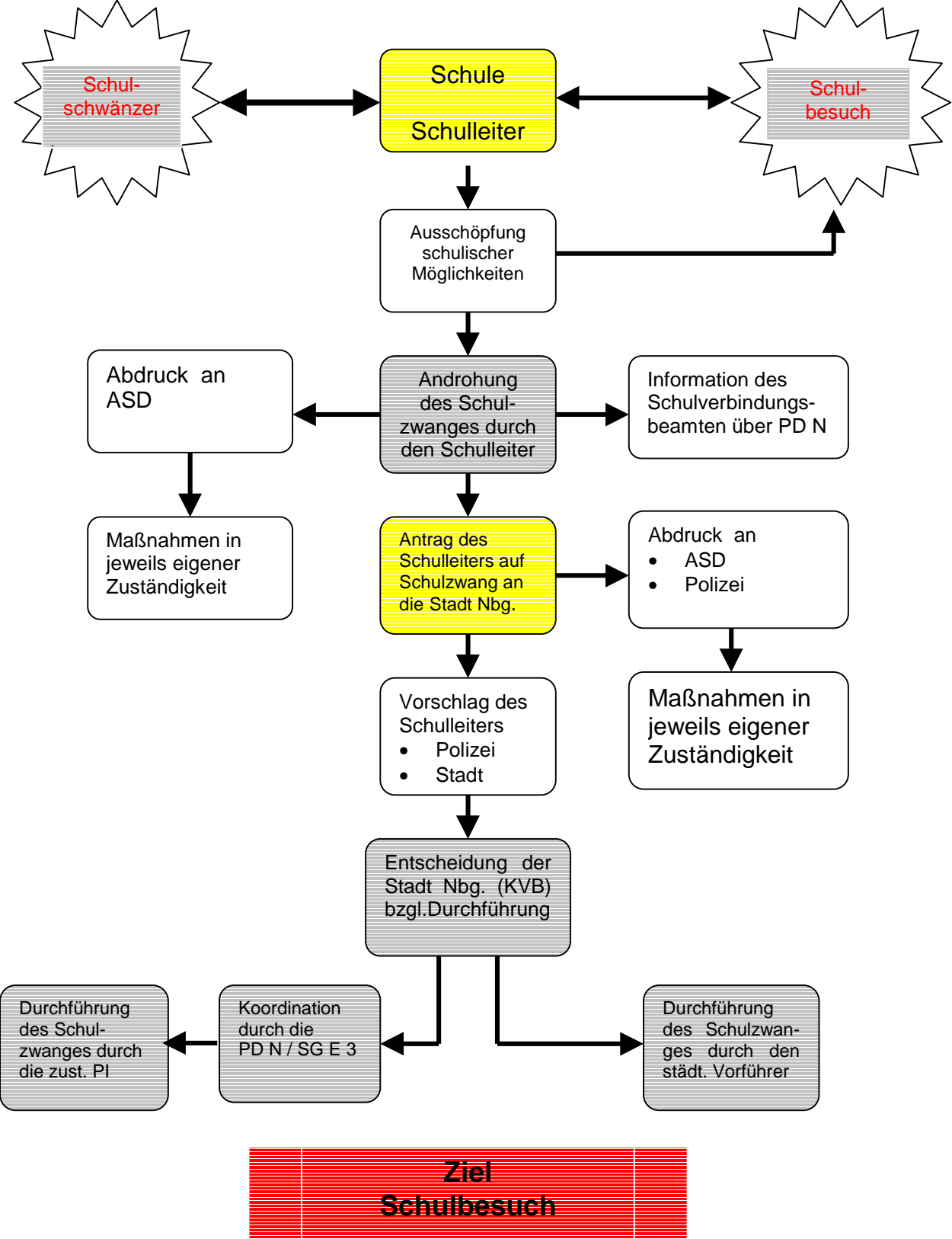
Allgemeiner Sozialdienst
Nürnberg
Dietzstr. 4
90317 Nürnberg
0911/231-2686

Amt für Volks- und
Sonderschulen
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
0911/231-2242

Schulschwänzer im Jahresvergleich



Schema I: Verfahrensweise zur Durchführung des Schulzwanges



Schema II: Verfahrensablauf bei Ergreifung von Schulschwänzern

